

GEMEINDE HERZEBROCK-CLARHOLZ, ORTSTEIL HERZEBROCK:

BEGRÜNDUNG ZUR VI. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 205 „PÖPPELKAMP“¹

1. Planungsziel und Festsetzungen der VI. Änderung

Das Gebiet zwischen *Pöppelkamp* und *Möhlerstraße* wird auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 205/V. Änderung einschl. der hierzu 1994 durchgeführten V/01. Änderung erschlossen. Im vorliegenden Teilbereich kann die Erschließung jedoch nur schrittweise erfolgen, da die Betriebsfläche selber nur teilweise zur Verfügung gestellt werden konnte und der Betrieb der Fa. Brill aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes zu berücksichtigen war.

Bereits in der V/01. Änderung 1994 wurde die angestrebte Anbindung des Quartieres an die *Möhlerstraße* informell aufgenommen. In den verfahrensleitenden Beschlüssen hatte der Rat der Gemeinde bereits seine weiteren Planungsabsichten formuliert, die aufgegriffen werden sollten, sobald die weiteren Voraussetzungen gegeben sind. Auf die jeweiligen Plan- und Verfahrensunterlagen sei verwiesen.

Nachdem sich mittlerweile entscheidende Änderungen am Fimenstandort Brill ergeben haben, wird nunmehr die endgültige Überplanung und teilweise Erschließung von der *Möhlerstraße* aus möglich. Sinnvoll ist diese Entlastung des *Pöppelkamps* aufgrund der hier teilweise erfolgten Verdichtung mit größeren Wohnobjekten und der allgemeinen Verkehrsproblematik im Gebiet „Pöppelkamp“, die zur Zeit untersucht und Gegenstand intensiver Beratungen in der Bürgerschaft und im Rat der Gemeinde ist (siehe dort).

Der Geltungsbereich der VI. Änderung umfaßt den Straßenzug zur Anbindung der Quartierinnenerschließung (*Erich-Kästner-Straße*) an die *Möhlerstraße* und die beidseits gelegenen Baugrundstücke, auf denen überbaubare Flächen und Bauweise angepaßt werden. Die nicht erfaßten rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 205, V. bzw. V/01. Änderung, bleiben ansonsten unberührt.

2. Sonstige Belange

Belange von Natur und Landschaft im besiedelten Bereich sind auf dem ehemaligen Firmengelände nicht negativ betroffen, die grundsätzlichen Planungsziele (Nachverdichtung, Umnutzung ehemaliger Gewerbeflächen) entlasten den Außenbereich.

Die **vorhandene Trafostation** (Versorgungsstation der Fa. Brill) soll im Zuge der späteren Planrealisierung aufgegeben und durch einen Schaltschrank außerhalb des Geltungsbereiches dieser Planänderung ersetzt werden. Ebenso können die Leitungstrassen entsprechend verlegt werden. **Sonstige Belange** werden durch das Änderungsverfahren nach heutigem Kenntnisstand nicht berührt.

¹ Planungsstand: Entwurf 1/97

Hat vorgelegen
Detmold, den 16. JAN. 99
Bezirksregierung
I.A.

